

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.05.2017

Vertagungs-Antrag

TOP 7 des Umweltausschusses am 09.05.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07849: Nachgefragt: Energiewende konkret – Chancen der
energetischen Nutzung von Reststoff-Biomasse in München darstellen – (Forts.)

**Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wird gebeten, die Sitzungsvorlage im Teil I.,
Vortrag der Referentin zu aktualisieren und zu überarbeiten und erst danach in einer
kommenden Sitzung dem Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Begründung:

Die Darstellung zum Thema Reststoff-Biomasse in München basiert auf teilweise veraltetem und
ungenauem Zahlenmaterial und weist einige Schwachstellen und Fehler auf.

a) Der Vorlage wurde Zahlenmaterial aus dem Jahr 2014 und aus Schätzungen zugrunde gelegt.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat jedoch im 3. Abfallwirtschaftskonzept 2017 bis
2026, welches im Kommunalausschuss am 04.05.2017 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-
20 / V 08730 vorgestellt wurde, neuere und präzisere Daten bekannt gegeben, die sich wesentlich
(um ca. 20 - 160%) von den vom RGU verwendeten Daten unterscheiden.

aa) Laut Abfallwirtschaftskonzept war im Jahr 2016 in dem im HKW-Nord verbrannten Münchner
Restmüll von 311.375 t/a (S. 35) zu 41,3% Organik und Holz enthalten (S. 32), somit also 128.598
t/a und nicht 100.000 t, wie in der RGU-Vorlage in Anlage 3 geschätzt.
Das Potential Bioabfall betrug somit, ergänzt um die laut Abfallwirtschaftskonzept im Jahr 2016
über die Biotonne eingesammelten 42.117 t/a (S. 35), daher 170.715 t/a und nicht 140.000 t, wie in
der RGU-Vorlage auf Seite 4 und in Anlage 3 geschätzt.

bb) Laut Abfallwirtschaftskonzept wurden im Jahr 2016 beim AWM 13.025 t/a Gartenabfälle und
Grüngut abgegeben (S. 37), nicht nur 5.000 t, wie in der RGU-Vorlage auf Seite 6 und in Anlage 3
angesetzt.
Es wurden daher 136.298 t/a Reststoff-Biomasse der energetischen Nutzung zugeführt und 50.142
t/a rein stofflich verwertet, nicht 127.700 t und 40.000 t, wie in der RGU-Vorlage auf Seite 4 und in
Anlage 3 angegeben.

cc) Auch in der Tabelle 1 auf Seite 5 wären die Zahlen in der Spalte AWM zu aktualisieren. Zudem
ist dort unter 1. zu präzisieren, dass es sich um „rein stoffliche Verwertung“ handelt, denn bei der
energetischen Verwertung unter 2. ist der Teilinhalt der Biotonne aufgeführt, welcher nach seiner
energetischen Verwertung in der Trockenfermentationsanlage zusätzlich stofflich verwertet wird.

b.w. =>

b) In Anbetracht des Antragstensors „Dem Stadtrat wird der aktuelle Stand der energetischen Nutzung von Reststoff-Biomasse in München dargestellt ...“ und des der Vorlage zugrunde liegenden Ansatzes einer Gesamtschau der Reststoff-Biomasse-Verwertung, fehlen Ausführungen zur Verwertung des Klärschlammes durch die Stadtentwässerungswerke, welcher sowohl mengenmäßig als auch energetisch sehr bedeutsam ist.

Noch mehr verwundert, dass vom RGU, von welchem doch der Münchner Gesamtentwässerungsplan genehmigt worden sein müsste, „mangels fehlender Abwasserbilanz“ (Seite 6) keine Bewertung abgegeben werden kann.

c) Auf Seite 9 wird ausgeführt, dass überwiegend holzige Biomasse in Biomasse-Heizkraftwerken verwertet wird und eine Erweiterung der Anlagenkapazität seitens des AWM geprüft wird. Allerdings ist der Öffentlichkeit bisher kein Biomasse-Heizkraftwerk des AWM bekannt.

d) Auf Seite 10 heißt es, „Reststoff-Biomasse-Potenziale gibt es vor allem im ländlichen Raum“. Erläuterungen, wie das RGU dazu beitragen will, dass diese Potenziale in den Münchner Außenbereichen besser genutzt werden, fehlen.

e) Auf Seite 11 steht, dass eine Kommune in der Regel nur für den Hausmüll und nicht für den Gewerbemüll, u.a. Marktabfälle, zuständig sei. Ist aber nicht die LH München über ihren Betrieb „Markthallen München“ für die Verwertung der Marktabfälle aus der Großmarkthalle und den Münchner Marktveranstaltungen zuständig?
Zudem sind die städtischen Münchner Gesellschaften, wie z.B. GWG, GEWOFAG, Olympiapark GmbH, SWM für die Verwertung der auf ihren Grünflächen anfallenden umfangreichen Biomasse verantwortlich. Somit ist auch dafür eine Zuständigkeit der LH München gegeben.

f) Auf Seite 11 steht, dass Biomasse des Straßenbegleitgrüns in der Regel vor Ort zu Verrottung verbleibe. Dies mag auf den Rasenschnitt zutreffen, die großen Mengen von Laub, Baum- und Strauchschnitt verbleiben hingegen nachweislich nicht vor Ort.

g) Alles ist denkbar. Nach den Ausführungen des RGU auch „ein regionaler Verbund der florafuel AG mit externen Entsorgerbetrieben auf Landkreisebene“ (Seite 10) und die Übernahme des vorbildlichen Biomüll-Entsorgungssystems der Münchenstift GmbH durch Krankenhäuser und andere Großküchen (Seite 11). Was aber unternimmt das RGU um diesen denkbaren Ansätzen zur Realisierung zu verhelfen, z.B. im Stadtklinikum München (STKM)?

h) Im letzten Satz der Vorlage heißt es, „Damit unterstützt das RGU die thematische Leitlinie Nr. 10 Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz in der Perspektive München.“ Es bleibt leider dort und in der ganzen Vorlage unergründlich, welche konkreten Maßnahmen zur verbesserten Nutzung der Reststoff-Biomasse das RGU tatsächlich vorantreibt und fördert.

Sonja Haider (ÖDP)